Ständeversammlung adressirte „eilige" Petition erhoben worden, welche mehrere beachtenswerthe Momente enthält.

— Landtag. Bei Beginn der gestrigen Sitzung der 2. Kammer theilte Abg. v. Oehlschlägel mit, daß die Wahlen der Abgg. May, Geyer, Moebius und Weßlich für gültig erklärt worden seien. Staatsminister v. Nostitz-Wallwitz nimmt hierbei Gelegenheit, auf die bei der Besprechung der Wahl des Abg. Knechtel erwähnten Unregelmäßigkeiten zurückzukommen. Es habe sich damals um eine Eingabe gehandelt, in welcher behauptet wurde, der Gemeindevorstand in Burkersdorf sei von dem Amtshauptmann dahin instruirt worden, daß nur Personen, die mehr als 3 Mark directe Staatssteuern zahlten, in die Wählerlisten einzutragen seien. Daraufhin habe die Regierung Ermittelungen anstellen lassen, die folgendes Resultat ergeben haben: Der betreffende Amtshauptmann, Geh. Regierungsrath Schaffer, hat angezeigt, daß er eine derartige Anweisung nicht ertheilt habe; desgleichen bestreitet der Gemeindevorstand Fritzsche auf's Entschiedenste, daß er eine solche Instruktion empfangen oder sich in der oben erwähnten Weise geäußert habe. Ohne Debatte läßt die Kammer die Petition Jul. Hösel's in Dresden um Nachgewährung von 813 Mk. 30 Pfg. für in das Bad Elster gelieferte Marmorarbeiten (Ref. v. Polenz) auf sich beruhen. Abg. Dr. Mehnert referirt sodann über die Petition der Firma Escher und Müller in Dresden um Erstattung von 227 Mk. 18 Pfg. Bahnfrachtermäßigungen aus dem Jahre 1882. Hierbei äußert Abg. Schreck sein Bedauern, daß die Regierung seinerzeit nicht die Gelegenheit benutzt habe, in Wendisch-Fähre bei Schandau eine Elbquai-Anlage mit Umschlagsstation herzustellen. Infolge dieser Unterlassung sei österreichischerseits der Umschlagsplatz in Laube angelegt worden, wodurch der Verkehr in Sachsen bedeutenden Abbruch erlitten habe. Bedenklich erschien es ihm, daß die Staatsbahnverwaltung Bahnfrachtermäßigungen leiste. Die Regierung möge erwägen, ob nicht jetzt noch in Wendisch-Fähre eine Quaianlage nebst Winterhafen geschaffen werden könne. Staatsminister v. Könneritz erwiedert, daß nach Ansicht der Regierung der Umschlagsplatz in Laube nicht dadurch entstanden sei, daß die sächs. Regierung in Wendisch-Fähre keinen Umschlagsplatz errichtet habe, sondern lediglich infolge der Wirthschaftspolitik von 1879. Die Bahnfrachtermäßigungen würden nur als eine Folge der Konkurrenz der Eisenbahnen gegen den Wasserweg gewährt. Ohne sie würden dem Eisenbahnverkehr Verluste erwachsen. Die Kammer läßt die Petition auf sich beruhen, desgl. die Eingabe der Gemeinden Altleibau u. Gen. um Erwirkung einer allgemeinen Genehmigung zur Einführung einer Schul- und Armenkassenabgabe von Erbschaften und Besitzveränderungen, welche vom Abg. Böhns befürwortet wird. Der sozialdemokratische Abgeordnete Geyer kündigt hierbei an, daß seine Parteigenossen einen Antrag auf Abänderung des Schul- und Armenwesens einbringen würden.

Die fünf Dresdner Abgeordneten hatten gestern Nachmittag die Absicht, zu einer Berathung zusammenzutreten, um Schritte zu vereinbaren, wie der schweren Benachtheiligung Dresdens durch die Rieser Quaibauten vorzubeugen sei.

— Zu dem heutigen Gedächtnißtage des 50jährigen amtlichen Wirkens des Herrn Geh. Kirchenrath Oberhofprediger Dr. Kohlschütter hat Herr Konsistorialrath Hofprediger Dr. Löber dem hochgeachteten Jubilar eine Schrift gewidmet, die bei Gustav Schloeßmann, Gotha, erschienen ist. Dieselbe betitelt sich: Die beste aller Welten, ein Wort gegen phantastische Glückseligkeit und Unzufriedenheit. Den vielen Verehrern der beiden hohen Geistlichen dürfte ein Hinweis auf die Schrift gewiß genehm sein. In der Widmung der von tiefer Religiosität und ernstem Wissen getragenen Schrift bezeichnet der Verfasser den Jubilar als ein ermunterndes Beispiel heiliger Einfalt, tiefdringender Erkenntniß, männlicher Kraft und Besonnenheit. — Unter dem Titel „Dein Wort ist meines Fußes Leuchte" erschien aus gleichem Anlaß eine Predigtsammlung des Herrn Sup. Dr. Meyer. Aus dieser Ehrengabe spricht ebenfalls warmes Leben, hervorquellend aus einem von der heiligen Sache tief ergriffenen Herzen. Es ist nichts Süßliches darin, sondern Alles kräftig und gesund, oft stark die Gewissen erschütternd. Es weht etwas von Luther's Geist durch die sämmtlichen Predigten. Der Reinertrag der Predigten, die in jeder Buchhandlung zu haben sind, soll dem Kirchenbauverein in Pieschen zufließen.

— Das Kgl. Eisenbahn-Betriebsamt Berlin-Dresden giebt bekannt, daß für das bevorstehende Weihnachtsfest die Gültigkeitsdauer der auf den Stationen ihres Direktions-Bezirks so wohl für den Lokalverkehr als auch im Verkehr mit anderen preußischen Staatsbahnen ausliegenden Retourbillets dahin verlängert wird, daß dieselben bei Lösung am 24. oder 25. December d. Js. zur Rückfahrt noch am 28. December benutzt werden können. Einer Abstempelung der Retourbillets vor Antritt der Rückfahrt bedarf es in diesem Falle nicht.

— Auf den sächsischen Staatsbahnen sind im Oktober beim Betriebe 3 Personen verunglückt, leider alle drei tödtlich. Reisende befanden sich nicht darunter. Außerdem kamen vier Eisenbahnselbstmorde vor.

— Im vorvergangenen Monat kamen in Dresden 3 Selbstmorde und 2 Selbstmordversuche vor; Unglücksfälle kamen 57 zur Anzeige, von denen 51 männliche und 3 weibliche Personen betroffen wurden. Von den Verunglückten starben 3, 3 wurden schwer und 51 leicht verletzt.

— Bei der gestrigen Hofjagd im Moritzburger Revier wurden erlegt 97 Hasen, 9 Rehe, 1 Fuchs und 1 Wildschwein.

— Mit Ende jedes Jahres verjähren bekanntlich gewisse Forderungen! Wir bringen unsern Lesern diejenigen zur Kenntniß, die mit Ende 1885 verjähren würden. Handelt sich's um Ihre Schuldner, von denen aber doch noch etwas zu erlangen ist, so muß in nachstehenden Fällen noch in den nächsten Tagen die Klage gegen dieselben bei Gericht eingebracht werden, um die Verjährung zu unterbrechen. Es verjähren die Forderungen für im Jahre 1883 gelieferte gewerbliche, künstlerische 2c. Arbeiten und Waaren, ferner die Forderungen der Fabrikunternehmer, Kaufleute, Krämer, Künstler und Gewerken wegen der an ihre Arbeiter gegebenen Vorschüsse, ferner die Schul- und Erziehungskosten und Honorare mit Ausnahme derjenigen, welche an öffentlichen Anstalten reglementmäßig gestundet werden; weiter der rückständige Lohn der Fabrikarbeiter, Gesellen und Handwerker, ebenso der Fuhrleute und Schiffer Lohn und Auslagen, wie die Forderung der Gastwirthe für Wohnung und Beköstigung, und endlich alle Ansprüche auf Schadenersatz, insbesondere auch die Ansprüche, welche ein in seinem Berufe Verunglückter gegen seinen Arbeitgeber zu erheben hat, mit dem 31. d. M., wenn nicht bis zu diesem Tage dem Schuldner die Klage behändigt ist.

— Heute (Donnerstag) findet die Dezember-Sitzung des deutschen Sprachvereins statt. Außer der Besprechung über den letzten Vortrag (Aussprache des g) steht ein Vortrag des Herrn Gymnasialoberlehrer Dr. Stange über Campe's Verdienste um die Reinigung unserer Muttersprache auf der Tagesordnung.

— Ein ganz besonderes Glück im Unglück hatte am Montag Nachmittag ein Schaffner der Station Hof bei seinem durch die Zugsläufe bedingten Aufenthalte auf der Station Werdau. Derselbe, im Begriff ein Bahnhofsgeleis zu überschreiten, wurde von der Maschine eines einfahrenden Personenzuges erfaßt und zu Boden geworfen, sodann aber ca. 80 Schritte weit mit fortgeschleppt. Als der Zug zum Halten gekommen, da ergab sich das Wunderbare, daß der dem sicheren Tode Verfallengeglaubte nur einige leichte Prellungen davongetragen hatte, die im Augenblicke zwar die Unterbringung des Mannes im Krankenhause veranlaßten, im Uebrigen aber der entronnenen Gefahr gegenüber kaum etwas bedeuten mögen.

— Wiederum ein Fall, der zeigt, wie nöthig die Flur- und Treppenbeleuchtung ist. Am Montag Abend stürzte im Haus Nr. 84 in der Louisenstraße infolge der herrschenden Finsterniß die Besitzerin des Grundstücks selbst, ein älteres Fräulein, so unglücklich eine Treppe herab, daß sie schwer verletzt von zwei Personen in ihre Wohnung getragen werden mußte und nun in ärztlicher Behandlung sich befindet.

— In welch' raffinirter Weise mitunter die Gaunerei getrieben wird, zeigt folgender Vorfall. Kommt da vorgestern in ein hiesiges Produktengeschäft ein Mann und wünscht für 10 Pf. Petroleum in eine Flasche. Kurz hinterher erscheint „zufällig" ein zweiter Mann und bietet, nachdem er ebenfalls etwas verlangt hatte, der bedienenden Frau zwei angeblich goldene Ringe feil, weil er Geld brauche. Als dieselbe ihn bedeutet, sie kaufe die Ringe nicht, fragte der auf das Oel wartende Mann nach dem Preise, welcher 9 Mark betragen solle. Schließlich wurde man auf 8 Mk. einig. Der Käufer greift in sein Portemonnaie, gewahrt aber zu seinem „Bedauern", daß er nur 3 Mark bei sich hat, bittet die Frau, die fehlenden 5 Mark einstweilen zu verlegen, er wolle sogleich Geld aus seiner Wohnung holen und die Ringe bis dahin da lassen. Die argwohnslose Frau gab dem Käufer die 5 Mark und der Verkäufer verschwand; Ersterer soll aber heute noch wiederkommen und sein Petroleum und die zwei Ringe abholen. Letztere entpuppten sich als ganz werthlose Talmiringe.

— Der neueste Hochverrathsprozeß in Leipzig wird durch folgende Notiz aus Eupen erklärt: Gegen den Konditor Karl Johann Scupin aus Ramslau, der am 23. August d. J. auf dem Postamte verhaftet wurde, als er im Begriffe stand, ein Packet anarchistischer Zeitungen nach Mannheim aufzugeben, ist die Anklage wegen Hochverraths und Verbreitung verbotener Schriften erhoben worden. Die Hauptverhandlung gegen denselben, zu welcher drei Personen als Zeugen geladen sind, wird am 30. Dezember vor dem vereinigten II. und III. Strafsenat des Reichsgerichts zu Leipzig eröffnet.

— Vorgestern feierte Herr Bahnhofsinspektor Wittig in Schandau sein 30jähriges Dienstjubiläum.

— Geh. Hofrath Wachsmuth, Professor der klassischen Philologie an der Universität Heidelberg, hat einen Ruf nach Leipzig erhalten.

— Eine glückliche Nachricht für Mauerblümchen kommt aus Paris: In mehreren der vornehmsten Pariser Salons wird im heurigen Karneval die Tanzfreiheit eine wesentliche Beschränkung erfahren. Man will es der Herrenwelt unmöglich machen, eine Dame dadurch, daß man den ganzen Abend ihr Tänzer bleibt, zu belästigen und auch andererseits verhindern, daß nicht ganz junge, nicht hübsche Tänzerinnen die Beschämung erfahren, sitzen zu bleiben. Gleichwie die Plätze am Eßtische, wird künftig die Hausfrau auch die Paare zur Quadrille „zusammengeben", die diesbezüglichen Anordnungen werden beim Eintritte in den Saal in den Tanzbüchelchen verzeichnet stehen. Herz und Geschmack dürfen ihre freie Meinung nur im schnell verschwindenden Glücke eines Walzers oder einer Polka äußern.

— Landgericht. Strafkammer III. Friedrich August Lange, ein 43 Jahre alter und schon mehrfach vorbestrafter Handarbeiter erhielt im März d. J. von einem Landwirth in Taubenheim den Betrag von 13 Mark übergeben, um ihn an eine Firma in Meißen abzuliefern. Er behielt jedoch das Geld für sich und in der Nacht vom 25. zum 26. Oktober holte sich der Angeklagte mit der Schaluppe einen Fichtenstamm im Werthe von 5 Mark weg, der am Ausladeplatz des Baumeisters Dürichen in Cölln a. d. E. lag. Die Ausflucht Lange's, er habe das Holz nur genommen, damit es nicht weggeschwemmt werde und keineswegs in diebischer Absicht gehandelt, wurde durch die Thatsache, daß er die Strandbeute am anderen Elbufer in gleicher Weise von den Wellen des Elbstroms bespülen ließ, wie vorher, widerlegt. Dem Antrag des Herrn Staatsanwaltschaftsassessor Jacobi gemäß wurde der Angeklagte zu 5 Monaten 2 Wochen Gefängniß und 2 Jahren Ehrenrechtsverlust verurtheilt. — Der 21jährige Dienstknecht Emil Max Menzel aus Pirna fuhr am 19. Oktober unter Mitnahme eines Thalers, den er der mit ihm bei dem Gutsbesitzer Kaiser in Niedersedlitz dienenden Magd Richter von einem Regal gestohlen hatte, nach Dresden. Hier verthat der schon zweimal vorbestrafte Dieb das Geld noch am selbigen Tage, leistete aber der Bestohlenen später Ersatz. Unter Annahme mildernder Umstände wurde er mit 5 Monaten Gefängniß belegt. Die Staatsanwaltschaft war von Herrn Assessor v. d. Decken vertreten. — Wegen Widerstand gegen die Staatsgewalt und Bedrohung hatte sich der am 10. Juli 1865 geborene Dienstknecht Ernst Robert Lehmann vor der dritten Strafkammer unter Vorsitz des Herrn Landgerichtsdirektor Trummler zu verantworten. Am 9. August befand sich der Angeklagte in Zaukerode auf einem Lastwagen des Kammergutes Döhlen. Der eigentliche Führer des Geschirres und Bruder des Angeklagten war ein Stück zurückgeblieben. Da Lehmann die Zügel nicht führte und sich anschickend auch das Schild des Eigenthümers nicht am Wagen befand, forderte der Chausseewärter Schneider den provisorischen Geschirrführer auf, vom Wagen herabzusteigen. Anstatt dessen trieb jedoch Lehmann die Pferde an und fuhr so lange weiter bis Schneider den Pferden in die Zügel fiel. Erst jetzt bequemte sich L. zum Herabsteigen, gab aber gleichzeitig dem Beamten einen Stoß und bedrohte ihn mit Peitschenschlägen. Der Angeklagte behauptet, er sei durch den Zuruf des Chausseewärters „Wenn Sie nicht 'runter kommen, zerschmeiße ich Sie die Knochen!" in Zorn gerathen. Der Umstand jedoch, daß L. schon wiederholt, darunter wegen Beleidigung und Hausfriedensbruchs, mit Gefängniß bestraft ist, spricht dafür, daß er die Dinge, sozusagen, nicht mit Glacéhandschuhen anzugreifen pflegt. Das Urtheil lautete auf 3 Wochen Gefängniß.

— Amtsgericht. „Geben Sie sich Mühe, einen Augenblick still zu sein!" mußte der Herr Vorsitzende des Schöffengerichts zu wiederholten Malen den Parteien vorhalten, nachdem dieselben ihm und den betreffenden Sprechern in das Wort fielen. Es war auch in der That, als ob alle schlimmen Elemente der Weiblichkeit entfesselt seien, als die Klagesache der Bezirksaufseherswittwe Emilie Löser gegen die Feldwebelsehefrau Agnes Müller ihren Anfang nahm. Anfangs schienen sie weit entfernt, irgendwelchen Vergleich einzugehen; derselbe kam aber doch, nachdem die Beredtsamkeit der weiblichen Demosthenese etwas zur Ruhe gebracht wurde, noch zu Stande und die Parteien tragen die Kosten gemeinsam. — Am 23. September fand gegen den Stellenvermittler Joh. Gottl. Friedr. Prockich eine Hauptverhandlung wegen Beleidigung des Gendarmen Winkler statt, die damit endete, daß Pr. zu 1 Woche Gefängniß verurtheilt wurde. Das hierauf eingelegte Rechtsmittel blieb erfolglos, indem die Berufungskammer das schöffengerichtliche Urtheil aufrecht erhielt. Bei der ersten Verhandlung wiederholte Pr. die dem Gendarmen zugefügten Beleidigungen ausdrücklich, wenigstens lautete so die Anklage. Der Beamte, welcher als Zeuge fungirte, strengte auf's Neue Strafantrag gegen Pr. an. Der Angeklagte befand sich an dem kritischen Tage in großer Aufregung und will von dem Gendarmen durch die Worte: „Ihre Betrügereien werden Ihnen schon beigebracht werden!" derart gereizt worden sein, daß er sich zu der Replik: „Dummer Mensch, lernen Sie erst etwas!" hinreißen ließ, worauf das ersterkannte Urtheil erfolgte. Auf die Frage des damaligen Schöffengerichts-Vorsitzenden, was Pr. noch irgendwie zu seiner Vertheidigung vorzubringen hätte, bezeichnete er das Vorgehen Winkler's „lümmelhaft" und wenn ihm (Beklagten) das passirt wäre, als er noch ein junger Mann gewesen, hätte er den Gendarm mit einem Stocke (Prockich will nur „Waffe" gesagt haben) hinausgesteckt. In Hinsicht der Schwere der Beleidigung, welche gelegentlich einer öffentlichen Verhandlung stattfand, zu welcher sich Zuhörer im Gerichtssaale eingefunden hatten, wird unter Innegehaltstellung der erstdiktirten Strafe eine Gesammtstrafe von 3 Wochen und 3 Tagen Gefängniß ausgesprochen, wobei zu Gunsten des Angeklagten angenommen wird, daß er noch keine Vorstrafe erlitten und sich damals in großer Erregung befand. — Als jugendlicher Milchpantscher entpuppt sich der 16jährige Milch-Ganymed Emil Theodor Großer aus Pillnitz. Derselbe war mit dem Ausfahren von Milch betraut und benutzte dieses Amt dazu, der Milch ein gehöriges Quantum Wasser beizumischen und in diesem gefälschten Zustande den Kunden zu verkaufen. Zu 42 Malen unterschlug er je 20 Pf. einkassirtes Geld und verwandte dasselbe in seinem Nutzen. Wegen Nahrungsmittelverfälschung und Unterschlagung muß der Angeklagte eine 8tägige Gefängnißstrafe antreten, die er noch vor dem hl. Weihnachtsfest verbüßen will. — Recht häßliche Epithetos waren es, mit welchen der Waschanstaltsbesitzer Joh. Wilh. Thiebel am 3. Oktober den Klempner Emil Müller belegte. 30 Mark muß der kühne Rhetor für seine Ausdrücke dem Altar der hl. Justitia spenden.

Fortsetzung des lokalen Theiles Seite 9.

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich. Wie gemeldet, wurde in Berlin der neue Erzbischof von Köln, Dr. Philippus Crementz, von einem kaiserlichen Galawagen aus seinem Hotel abgeholt. Der Empfang des Kirchenfürsten beim Kaiser fand in Gegenwart des Kultusministers von Goßler statt und dauerte eine Viertelstunde. Alsdann wurde Dr. Crementz von der Kaiserin empfangen. Sowohl bei der Auffahrt als auch bei der Abfahrt präsentirte der Doppelposten vor dem Palais das Gewehr. Als das Gleiche vor einigen Jahren beim Empfang des Bischofs von Trier geschah, rügten die liberalen Blätter diese militärische Ehrenbezeigung für einen Geistlichen in sehr heftiger Weise, sodaß die Offiziösen den Auftrag erhielten, den Vorgang als etwas rein Zufälliges zu bezeichnen. Jetzt wird wohl kein Blatt mehr auf den Einfall kommen, sich darüber zu beschweren. Die Zeiten haben sich eben geändert, und wenn auch der Abgeordnete Windthorst im Parlament unaufhörlich über den „Kulturkampf" klagt, so wird doch in Wirklichkeit von unseren leitenden Kreisen dem katholischen Episkopat wieder jede erdenkliche Aufmerksamkeit erwiesen. Daß vor einem evangelischen Oberhofprediger oder Generalsuperintendenten jemals eine Schildwache das Gewehr präsentirt hätte, davon ist nie etwas bekannt geworden! Insofern hat also der Centrumsführer Recht, wenn er sich über den Mangel an Parität in unserem Staate beklagt.

Folgender „Mischehen-Fall" aus neuester Zeit, den die „Deutsch-evangelischen Blätter" auf Grund einer amtlich verbürgten Mittheilung veröffentlichen, und der sich in einer größeren Stadt der Provinz Sachsen abgespielt hat, verdient auch in weiteren Kreisen bekannt zu werden. Ein evangelischer Offizier hatte sich kürzlich mit der Tochter eines dortigen ultramontanen Beamten verlobt; der Hochzeitstag war bestimmt, die Gäste eingeladen, die von auswärts Geladenen waren bereits zum Theil eingetroffen. Der Bräutigam hatte auf einer evangelischen Trauung neben der katholischen bestanden, worauf der Schwiegervater eingegangen war; die Ankündigung auf der Kanzel war erfolgt. Da wird die Hochzeit plötzlich abbestellt und die staunenden Gäste erfahren, daß aus der Feier nichts werden kann, weil der römische Pfarrer sich geweigert, zu trauen, falls eine evangelische Trauung folge. Der zum Entscheid angerufene noch jüngst als einer der friedfertigsten Inhaber deutscher Bischofsstühle angesehene Bischof von Paderborn hatte telegraphirt: „Auf keinen Fall doppelte Trauung." Seitens der Familie der katholischen Braut wurde der Vermittelungsvorschlag gemacht, daß der katholischen Trauung in der Kirche eine evangelische im Hause nachfolgen solle, oder daß nach der katholischen Trauung im Hause eine evangelische Feier, aber ohne Trauringe und Trauformel, folgen solle. Der letztere Vorschlag wurde seitens des evangelischen Divisionspfarrers im Einverständniß mit dem Bräutigam natürlich zurückgewiesen. Auf das schließliche Telegramm des Schwiegervaters, daß eine evangelische Trauung nicht stattfinden könne, antwortete der Bräutigam: Dann sei auch sein Kommen unnöthig. Die Braut, die dem Vernehmen nach ganz im Einverständniß mit dem Bräutigam die doppelte Trauung gewünscht hatte, war schon durch vorhergehende aufregende Verhandlungen erkrankt und wird vielleicht das Opfer des bischöflichen Entscheides werden. Der in Rede stehende Fall ist auch dadurch bedeutsam, daß der betheiligte römische Priester zwar bereit war, ohne das eidliche Versprechen katholischer Kindererziehung zu trauen, denn es war ihm bekannt, daß der Bräutigam als preußischer Offizier dasselbe nicht geleistet haben würde, aber die evangelische Kirche als berechtigt anzuerkennen und ihrer Segnung eine Stelle neben der römischen zuzugestehen, verbot ihm im Einverständniß mit seinem „friedliebenden" Bischof sein Gewissen.

Resultate der Volkszählung. Magdeburg ohne Neustadt 114,062 (+16,513), Bunzlau 11,369 (+ 579), Hirschberg 15,623 (+ 1143), Jauer 11,216 (+ 613), Königshütte 31,817 (+ 4,295), Liegnitz 43,301 (+ 6147), Schweidnitz 23,775 (+ 1553), Ratibor 19,128 (+ 186), Aschersleben 21,565 (+ 1715), Apolda 18,020 (+ 2390), Hameln 11,831 (+ 830), Neumünster 18,670 (+ 7047), Greifswald 20,333 (+ 343), Marburg 12,580 (+ 1555), Konstanz 14,257 (+490), Heilbronn 28,021 (+ 3075), Amberg 15,706 (+1383), Ingolstadt 16,320 (+ 1139), Pforzheim 27,083 (+ 3046), Freiburg 41,341 (+ 4909), Bielefeld 34,704 (+ 4107), Breslau 208,893 (+ 25,981), Posen 68,177 (+ 2464).

Die freisinnige Partei hat nachstehenden Antrag zum Etat der Verbrauchssteuern eingebracht: Der Reichstag wolle beschließen, zu erklären: Die Einführung des Branntweinmonopols ist in politischer, wirthschaftlicher und finanzieller Beziehung verwerflich. Ferner beschloß die freisinnige Partei, einen selbstständigen Antrag zur Frage der Ausweisungen einzubringen.

Der ultramontane Landtagsabgeordnete Frhr. v. Soden wurde in München wegen Uebertretung des Malzaufschlaggesetzes zu 180 Mark Geldstrafe und sein Braumeister wegen Vergehens wider das Nahrungsmittelgesetz zu 300 Mark verurtheilt. Die Verurtheilung des Herrn v. Soden erregt deshalb Aufmerksamkeit, weil derselbe immer in der zweiten Kammer gegen die Steuerhinterziehungen beim Malzaufschlag gesprochen hatte.

Nachdem sich die Justizkommission des Reichstages mit so großer Majorität für die Einführung der Berufung erklärt hat, wird voraussichtlich auch die Majorität des Reichstages für dieses Rechtsmittel eintreten. Es fragt sich nun, ob die Majorität der verbündeten Regierungen geneigt sein wird, auf die Einführung der Berufung einzugehen. In der Sitzung des Bundesrathes vom 23. April d. J. haben für die Wiedereinführung der Berufung, wie sie in dem Gesetzentwurf, betreffend Aenderungen und Ergänzungen des Gerichtsverfassungsgesetzes, sowie der Strafprozeßordnung in Vorschlag gebracht werden, gestimmt: Preußen mit Waldeck (18 Stimmen), Hessen (3), Braunschweig (2), Meiningen, Anhalt, Sondershausen (je 1), zusammen 26 Stimmen. Die übrigen 32 Stimmen, also die Majorität, wurden gegen die Berufung abgegeben, und zwar mit der Begründung, daß sich ein Bedürfniß nach einer solchen Aenderung nicht geltend gemacht habe und daß deshalb die Motive, aus denen die Berufung nicht in die Reichsjustizgesetze aufgenommen, noch voll bestehen. Die Regierungen von Sachsen-Weimar, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Koburg-Gotha, Schwarzburg-Rudolstadt und Reuß j. L. ließen aber durch ihre Bevollmächtigten erklären, daß sie sich zu der Frage der Einführung der Berufung gegen die Urtheile der Strafkammern grundsätzlich nicht ablehnend verhalten, daß jedoch nach ihrer Ansicht eine entsprechende Aenderung des Instanzenzuges nur im Zusammenhange mit einer allgemeinen Revision der Strafprozeßordnung zweckmäßig herbeizuführen sei und daß die Lösung der Berufungsfrage um so mehr bis dahin ausgesetzt werden könne, als nach den in den genannten Staaten gemachten Erfahrungen ein dringendes Bedürfniß der Aenderung des bestehenden Systems der Rechtsmittel nicht hervorgetreten sei. In parlamentarischen Kreisen hofft man nun, daß es dem Einfluß des Reichskanzlers gelingen werde, die Regierungen dieser Staaten und so die Majorität des Bundesraths für die Berufung zu gewinnen. Wie verlautet, wäre jetzt auch die sächsische Regierung nicht grundsätzlich gegen das Rechtsmittel der Berufung.

Auch Lippe-Detmold hat, wie früher Braunschweig, seine Regentschaftsfrage. In dem kleinen Fürstenthum wünscht man lebhaft, daß sobald als möglich eine Vereinbarung zwischen Regierung und Landesvertretung zu Stande komme, welche, entsprechend dem braunschweigischen Regentschaftsgesetze, die Verhältnisse des Fürstenthums nach einem etwaigen Ableben des gegenwärtig regierenden Herrn regeln soll. Fürst Waldemar ist 62 Jahre alt, Kinder hat er nicht, und sein einziger Bruder ist unheilbar krank. Als zur Nachfolge berechtigt betrachten sich nun die sogenannten „Erbherrlichen" Linien der Grafen und Edlen Herren zur Lippe, zu denen auch der konservative preußische Justizminister der Konfliktsperiode gehört. Ihre Berechtigung ist indeß lebhaft bestritten worden, mit dem Hinweis darauf, daß ihre Abstammung den Ansprüchen des deutschen Fürstenrechts nicht genüge, weil ihre Ahnen in zahlreichen Fällen in nicht-ebenbürtiger Ehe gelebt haben.

So heiß, wie diesmal bei 8 Nachwahlen zu den Berliner Stadtverordneten ist selten gekämpft worden. Die Abgg. Bebel, Liebknecht und Hasenclever hatten sich energisch dafür verwendet, daß die Sozialdemokraten mit den Fortschrittlern gegen die Antisemiten stimmten. Gegen diese Einmischung lehnten sich aber die Berliner Arbeiter auf, den sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten wurde offen gesagt, sie sollten sich nicht in die Berliner Verhältnisse mengen. Die meisten Sozialdemokraten enthielten sich denn auch, trotz des Parteibefehls, der Abstimmung. Nur etwa 100 stimmten, um den verhaßten Führer der Antisemiten Pickenbach nicht durchkommen zu lassen, gegen denselben, der denn auch mit geringer Mehrheit unterlag. Ein anderer Antisemit, Limprecht, wurde jedoch gewählt.

Gegenüber den mannigfachen Gerüchten, welche über die Reise des Fürsten Anton Radziwill nach Petersburg verbreitet werden, wird der „N.-Ztg." mitgetheilt, daß den Fürsten Privatangelegenheiten dorthin geführt haben. Fürst Radziwill hat von seinem Onkel einen in Russisch-Polen gelegenen größeren Güterkomplex geerbt und wünscht die Polen im Allgemeinen vorenthaltene Genehmigung zu Landankäufen behufs Arrondirung dieses seines Besitzthums zu erhalten.

Der in Konkurs gerathene Baron v. Lübdorf in Hamburg ist gegen Kaution von 15,000 Mk. wieder auf freien Fuß gesetzt worden.

Am Tage des Beginnes der Amtsthätigkeit des neuen Erzbischofs von Köln ist zu seinem Nachfolger als Bischof von Ermland der bisherige dortige Generalvikar Dr. Thiel in Frauenburg gewählt worden. Ueber seine Vergangenheit läßt sich nichts weiter sagen, als daß er der Generalvikar eines der wenigen Bischöfe war, welche es verstanden haben, während des kirchenpolitischen Streites der Absetzung zu entgehen. Der Kandidat der Regierung soll der Domprobst Kayser in Breslau gewesen sein, der nicht gewählt ist, angeblich nicht einmal auf die Liste des Kapitels gesetzt wurde. Mit Ausnahme von Posen-Gnesen sind jetzt sämmtliche preußische Diöcesen besetzt.

Der schon aus Ludwigsburg gemeldete sehr traurige Vorfall, der sich vor und in der neuen Trainkaserne zwischen dem Leutnant Kaufmann und dem Leutnant v. Schlutterbach, Offizieren des Trainbataillons Nr. 13, abgespielt, erregt allgemeine Entrüstung. Beide Offiziere waren noch in der Frühstunde des Tages in einer Weinwirthschaft anscheinend gemüthlich beisammen und begaben sich morgens früh zwischen 1 und 2 Uhr durch die Königsallee nach ihrer in der neuen Trainkaserne gelegenen Wohnung. Aus bis jetzt unbekannten Gründen überfiel unterwegs Leutnant Kaufmann, ein robuster Mann, aus Altbayern gebürtig, der vor kaum zwei Jahren als Avantageur beim Trainbataillon eingetreten ist, seinen etwas schmächtigen und körperlich klein gebauten Gefährten, warf diesen zu Boden und mißhandelte ihn mit dem Säbel, mit den Fäusten

Frühstücks- u. Fruchtkörbchen
Fernsprechstelle 276 A. Bobrowicz 35 Prugerstrasse 35.

SLUB
Wir führen Wissen.